

## Wahlordnung zur Wahl des Quartiersrats 2019 für das Gebiet Donaustraße Nord

1. Wahlberechtigt zur Wahl des Quartiersrates sind alle Bewohner(innen), die im räumlich abgegrenzten Quartiersgebiet Donaustraße-Nord wohnen, und mindestens 16 Jahre alt sind.
2. Wählbar als Anwohner ist diejenige/derjenige, die/der im Quartiersmanagementgebiet seinen Wohnsitz hat, mindestens 16 Jahre alt ist und sich bis zum 06.09.2019 vor Beginn der Wahlen in die Kandidatenliste eintragen lässt.
3. Mitglieder des Quartiersrates werden in der Regel für zwei Jahre berufen.
4. Wer sein Stimmrecht wahrnehmen möchte, weist sich als wahlberechtigte/r Bewohner/in des Gebietes Donaustraße Nord aus und trägt sich in die vorbereitete Anwesenheitsliste ein. Wer innerhalb der Gebietsgrenzen wohnt und wählbar ist, ist aus der Gebietskarte zu ersehen.<sup>1</sup>
5. Der Quartiersrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 8 Stimmen für Anwohnende und 7 Stimmen für die Partner der Quartiersentwicklung. Die Mehrheit der Anwohnenden im Quartiersrat muss mindestens mit einer Stimme/Person gesichert sein.
6. Es ist anzustreben, dass die Zusammensetzung des Quartiersrates die Vielfalt der im Quartier lebenden Bevölkerungsstruktur abbildet. Eine einfache An-Sprache und Kommunikation soll dies unterstützen.
7. Bewerber(innen), die nicht anwesend sind, können den Gebietsbeauftragten bitten, die Kandidatur vorzutragen.
8. Als gewählt gelten die maximal 8 Kandidat(inn)en, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Alle anderen Kandidaten werden als Nachrücker benannt.
9. Bei dieser Wahl handelt es sich um ein Bürgerbeteiligungsverfahren und nicht um eine klassische Wahl eines parlamentarischen Gremiums. Gewählt wird in geheimer Wahl mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der Kandidaten alphabetisch aufgelistet sind. Jede/r Wähler/in darf einen und bis zu 8 Anwohnende aus dem festgelegten Quartier auf dem Stimmzettel ankreuzen. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich zu den bekanntgegebenen Wahlterminen. Die öffentliche Auszählung wird vom Qm durchgeführt und im Anschluss verkündet und auf der Website des Quartiersmanagements veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Kandidaten müssen sich bei Zweifeln zum Wohnort mit einem offiziellen Dokument ausweisen.

Wählende versichern glaubhaft, dass sie im Gebiet wohnen; im Zweifel kann ein offizielles Dokument erfragt werden.



## Straßenverzeichnis des Gebiets

<b>Adresse</b>	<b>Nr.</b>
Donaustr.	1 bis 29
Donaustr.	99 bis 131
Erkstr.	15 bis 22
Fuldastr.	1 bis 10
Fuldastr.	53 bis 61
Weichselstr.	1 bis 9
Weichselstr.	61 bis 69
Pannierstr.	1 bis 2
Pannierstr.	61 bis 64
Reuterstr.	18 bis 26
Reuterstr.	66 bis 77
Hermannplatz	1 bis 9
Schönstedtstr.	6 bis 17
Sonnenallee	6 bis 106
Karl-Marx-Str.	1 bis 83
Hobrechtstr.	1 bis 10
Hobrechtstr.	75 bis 84

## Entwurf Liste Partner der Quartiersentwicklung

1. Gewerbe: Hr. Vetter, Hr. Najar
2. Jugend: Jasar, Rasim (Jugendstadtteilladen)
3. Kita: Kita Reuterstraße
4. Grundschule: TSG und Rixdorfer Grundschule
5. Sekundarschule: EAG
6. Vereine: Sivasli Canlar e.V.
7. Wohlfahrt und Beratung: AWO